

## **Protokoll - Nr. 09/2021**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 10.06.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** im Kurhaus – Haus des Gastes  
**Teilnehmer:** 15 Gemeindevertreter

### **Mitglieder der Verwaltung:**

<b>Herr Christian Zornow</b>	Bürgermeister
<b>Herr Ingo Reichelt</b>	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
<b>Herr Matthias Brath</b>	GF Kur- u. Tourismus GmbH
<b>Frau Karin Eiweleit</b>	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
<b>Herr Mathias Hoth</b>	SB Bau- und Liegenschaftsamt
<b>Frau Andrea Linde</b>	SB Bau- und Liegenschaftsamt
<b>Herr Stefan Petschaelis</b>	SB Abwasserentsorgungsbetrieb
<b>Herr Eric Latwat</b>	MB Abwasserentsorgungsbetrieb
<b>Frau Birte Meyer</b>	Protokollantin

### **Gäste im Saal:**

**8 Einwohner**  
**Herr Philipp Schröder zu TOP 8** Dr. Schröder & Korth GmbH Malchin  
**Herr Timo Richter** Ostseezeitung

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 18.03.2021**
- 3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 4. Bürgerfragestunde**
- 5. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 6. Anfragen zur Tagesordnung**
- 7. Billigung der Sitzungsniederschrift – Protokoll Nr. 07/2021 vom 18.03.2021**
- 8. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Abwasserentsorgungsbetriebes**
- 9. Änderung in der Durchführung des Silvesterfeuerwerkes**
- 10. Billigung der Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 11. Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 12. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

## **TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung**

Da in der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 18.03.2021 lediglich Grundstücksangelegenheiten behandelt worden sind, bietet sich an der Stelle kein Grund für einen ausführlichen Bericht.

## **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Zornow** berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Sprechzeiten</b>         | - Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes der Verwaltung während der Sprechzeiten; auf Grund der immer komplexer werdenden melderechtlichen Anforderungen wird künftig im Einwohnermeldeamt terminbasiert gearbeitet             |
|                             | - er dankt den Bürgerinnen und Bürgern explizit für Ihre Geduld und Nachsicht während der pandemiebedingten Schließung und den aus der Arbeitsunfähigkeit der Corona-positiv-Fälle in der Verwaltung                         |
| <b>Saisonstart</b>          | - Überblick Saisonstart zum 04.06.21 (Auslastung ca. 50 %)   |
|                             | - Testregime funktioniert reibungslos, Kapazität wird selbst bei zum spätestens Ferienbeginn hin erwarteter Volllast ausreichen  |
| <b>Investitionsprojekte</b> | - Überblick Investitionsprojekte (Digitalisierung Schule, Umgestaltung Boddenhörn, Neubau/Ersatzbau Toiletten, Neubau PP Wellenwiese, Projekt Strandübergänge 2. BA und „Deichkronenpromenade“ 1. BA, Sanierung Boddenhafen) |

**Herr Zornow** übergibt dem Bauamtsleiter und stellvertretenden Bürgermeister für einen Status zum Projekt Strandübergänge und Deichkronenpromenade das Wort. **Herr Reichelt** erläutert den Stand der Dinge ausführlich. Auf Grund der zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Einholung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, ist entgegen der ursprünglichen Zeitplanung nun doch im Juli mit Arbeiten an der Deichkrone zu rechnen. Allerdings sollte es absehbar gelingen, die Einschränkung durch Abschnittsbildung kurz zu halten. Sobald genaue Zeiten aus dem Bietergespräch bekannt sind, werden diese ortsüblich kommuniziert.

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Unterhaltung</b>          | - Stand Straßen-/Radwegeunterhaltung (Deichrundweg, unbefestigte Straßen)   |
| <b>Straßenausbaubeiträge</b> | - Spitzabrechnung zum Rosenberg durch das Land ist mittlerweile erfolgt   |
|                              | - an Klage gegen das Land MV wegen Auskömmlichkeit der nunmehr als Pauschale fließenden Beiträge wird festgehalten; Größenordnung Erstattung Rosenberg mit fast dem 10-fachen des Jahresbeitrages gutes Indiz |

## TOP 4: Bürgerfragestunde

**Herr Emil Harendt** erfragt den Bearbeitungsstand seitens des Landes MV hinsichtlich der in der Einwohnerfragestunde zum Ostzingst durch Verantwortliche des StALU MV dargestellten Pläne zur Ertüchtigung des Riegeldeiches Zingst West.

**Herr Zornow** führt aus, dass die Gemeinde zwar schon in 2020 Planungsunterlagen zur Beteiligung bekommen hat, allerdings zwischenzeitlich neue Analysen und Berechnungsergebnisse zu der Planung prägenden Bemessungshochwassern die Behörde zur Überarbeitung der Pläne gezwungen haben. Eine neuerliche Planung durch das STALU liegt noch nicht wieder vor. Sobald das der Fall ist, wird er das Ganze in der der GV vorstellen.

## TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern

**Herr Schmidt** fragt an, ob es auf Grund der Pandemieerfahrungen Bestrebungen gibt den Sitzungsdienst der Ausschüsse und Vertretung zu digitalisieren.

**Herr Zornow** antwortet, dass stetig an der Digitalisierung der Verwaltung und damit an der Schaffung der Voraussetzungen gearbeitet wird. Im Zuge der Ausschussbeteiligung bei Erarbeitung des HHP 2022 wird die Anschaffung der notwendigen Technik Thema sein.

**Herr Schneider** spricht mehrere Themen an:

1. Der Friedhofsweg von Kirchweg bis Störtebekerstraße droht durch Heckenauswuchs unpassierbar zu werden; überdies ist durch Bodenarbeiten viel Geröll abgelagert worden was die Verkehrssicherheit gefährdet
2. Auf der Straße am Bahndamm wächst die Wildhecke schon in den Gehweg; Fahrbahnrand auf der anderen Seite bis Expi sehr ungepflegt
3. Postplatz Trampelpfade durch Ausstellungsbesucher vergrößern sich
4. Gibt es die Ideen, weitere Blühstreifen im Ort zur Erhöhung der Attraktivität und Bienenfreundlichkeit anzulegen?

**Herr Zornow** beantwortet die Fragen im Komplex. Die aktuelle Thematik im Friedhofsweg geht auf einen Eigentümerwechsel zurück. Ein Bauträger ist nun Anlieger und vernachlässigt seine Pflegeverpflichtungen. Er ist bereits zur Abhilfe durch das Ordnungsamt aufgefordert worden. Wenn dies nicht zeitnah geschieht kommt es zur Ersatzvornahme. Der Bauhof hat schon den Auftrag zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und wird zeitnah tätig werden. Der Heckenzug/Fahrbahnrand der Straße am Bahndamm ist Teil des Grünpflegevertrags. Herr Zornow sichert zu, den Zustand durch den Sachbearbeiter überprüfen zu lassen. Die Frage zum Postplatz beantwortet **Herr Nowicki** in seiner Funktion als Produktmanager Fotografie. Tenor: über Pflegemaßnahmen ist das Thema auf Grund der hohen Besucherfrequenz nicht zu lösen. Angedacht ist aber im Zuge der Revitalisierung der Hafestraße als Flanierachse, das Problem durch Neuordnung der Installationen/Wege zu lösen. **Herr Zornow** führt beispielhaft mehrere bereits realisierte Blühstreifen (Bushaltestelle Zingst West, Ortseingang Barth u.a.) an und wirbt um die Einreichung neuer Flächenideen.

**Herr Weber** möchte anschließend an die Antwort von Herrn Zornow zum Friedhofsweg wissen, wie weit die Umsetzung oder Vorbereitung der Aufstellung der zwei Laternen am Katzenhaus ist und ob danach der Weg noch ertüchtigt wird.

**Herr Zornow** führt aus, dass der Bauhof zu beiden Aspekten schon den Auftrag hat und **Herr Gerdnun** ergänzt, dass die Vorbereitung (Materialbestellung, Trassenführung) läuft und in Kürze mit der Umsetzung zu rechnen ist.

## TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung

**Herr Zornow** stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 9 Silvesterfeuerwerk und die Zurückverweisung in den KT- und Ordnungsausschuss. Begründung: wesentlicher Baustein des Beschlusses ist die Kommunikation. Insbesondere eine Abstimmung mit den Leistungsträgern des Ortes konnte Corona bedingt nicht stattfinden. Dies soll nun über die Ausschüsse im Sommer nachgeholt werden und dann mit detaillierteren Aussagen als in der vorliegenden BV wieder vorgelegt werden.

**Herr Zornow** stellt des Weiteren den Antrag auf Aufnahme eines TOP „Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2021“. Durch die Einschränkungen der Corona Schutzverordnung MV war eine frühzeitige, seriöse Beschlussfassung zu Veranstaltungen mit Überlänge nach 22 Uhr bisher noch nicht möglich. Nun liegt dies aber vor und soll durch Frau Eiweleit präsentiert und durch die Gemeindevertretung behandelt werden.

**Herr Wendt** lässt zuerst über die Absetzung des TOP 9 abstimmen:

Die Gemeindevertretung stimmt **einstimmig** der Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 „Änderung in der Durchführung des Silvesterfeuerwerks“ zu.

**Herr Wendt** lässt über die Aufnahme des TOP „Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2021“ abstimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem **einstimmig** zu.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 22 nach TOP 12 im öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

## **TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschrift – Protokoll Nr. 07/2021 vom 18.03.2021**

### **Beschluss-Nr.: 51/09/21**

#### **-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Abwasserentsorgungsbetriebes**

Der Jahresabschluss 2020 des Abwasserentsorgungsbetriebes wird von **Herrn Philipp Schröder von der Dr. Schröder & Korth GmbH** vorgestellt und ausführlich erläutert.

**Vorlage-Nr.: ABZ 05/2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

### **Beschluss-Nr.: 52/09/21**

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2020 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.

#### **-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 53/09/21**

2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 54/09/21**

3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 247.740,67 EUR wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Rücklage	123.900,54 EUR
Ausschüttung an die Gemeinde	123.840,13 EUR

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Änderung in der Durchführung des Silvesterfeuerwerkes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 10: Billigung der Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Hoth** stellt den Vorentwurf zu diesem Bebauungsplan vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 die Empfehlung zur Billigung durch die Gemeindevertretung abgegeben.

**Vorlage-Nr.: BLA 018/2021****Beschluss-Nr.: 55/09/21****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung und bestimmt diese zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

2. Das Gebiet wird die folgt umgrenzt:  
 Im Norden: durch die „Friedenstraße“  
 Im Osten: durch die Kreisstraße 25  
 Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude  
 Im Westen: durch angrenzende Grünflächen
3. Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „PandinoResort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung, sollen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und um eine Äußerung zu ersuchen. 4. Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ wird, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss, teilweise um die Flurstücke 1/5, 2/3, 3/6, 4/11, 18/8, Flur 8, Gemarkung Zingst reduziert. Grund: Planfeststellungsverfahren zur „Wiederinbetriebnahme der Darßbahn“ 5. Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige öffentliche Auslegung der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.
- 4.

#### **-Zustimmung-**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<b>- einstimmig -</b>		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 11: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Reichelt** erläutert den Gemeindevertretern den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage und begründet die Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Bereich. In der Bauausschusssitzung am 01.06.2021 wurde sich einstimmig auf den in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Geltungsbereich und die genannten Planungsziele verständigt.

**Vorlage-Nr.: BLA 020/2021**

**Beschluss-Nr.: 56/09/21**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird die folgt umgrenzt:  
 Im Norden: durch den hinter der 2. Bauungsreihe des Kavelweg verlaufenden Grabens  
 Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg  
 Im Süden: durch die 1. bzw. 2 Bauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist  
 Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Sicherung der historisch gewachsenen und bestehenden Baufluchten für Hauptgebäude und Festsetzung eines Mindestabstandes für Stellplätze, Garagen und Nebengebäude zur Straße,
  - Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden (wie beispielsweise Dachformen, Dachneigungen) und Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Förderung eines begrünten Orts- und Straßenbildes,
  - Sicherung der aufgelockerten Bebauungsstruktur durch Festsetzung von maximalen Gebäudelängen,
  - Bestandsorientierte Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung insbesondere hinsichtlich der Bauwerkshöhe
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **-Zustimmung-**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<b>- einstimmig -</b>		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 12: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage.  
Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Vorlage-Nr.: BLA 021/2021**

**Beschluss-Nr.: 57/09/21**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

### **Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

## **§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den hinter der 2. Bauungsreihe des Kavelweg verlaufenden Grabens  
 Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg  
 Im Süden: durch die 1. bzw. 2. Bauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist  
 Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ befinden.  
 Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden;
  - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

- Siegel -

Christian Zornow Bürgermeister

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und



Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 22 wurde auf Antrag zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen und wird nach TOP 12 im öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

**TOP 22: Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2021**

**Frau Eiweleit** stellt auf Basis der Zuarbeit der Produktmanagerin Kultur Frau Oldenburg die nunmehr nach Pandemierecht möglichen Veranstaltungen vor. Dabei ist geplant die zur Tradition gewordenen Taschenlampenkonzerte der Rumpelstil-Reihe auf Grund der benötigten Lichtverhältnisse wie gehabt nach 22 Uhr stattfinden zu lassen. Um die AHA-Regeln zu gewährleisten, werden zwei Taschenlampenkonzerte stattfinden und zwar am 06.07.2021 einmal um 20.30 Uhr und ein weiteres am selben Tag um 22.00 Uhr.

**Beschluss-Nr.: 58/09/21**

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 20:00 Uhr**.



W E N D T  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



M E Y E R  
Protokollführerin